



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.76 RRB 1948/0672**  
Titel               **Strassen.**  
Datum             11.03.1948  
P.                 309

[p. 309] Mit Beschluss vom 26. Januar 1937 hat der Bundesrat eine neue Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht im Sinne von Artikel 27, Absatz 2, des Motorfahrzeuggesetzes aufgestellt und die Numerierung dieser Strassen vorgenommen. Mit den Bundesratsbeschlüssen vom 21. Dezember 1939 und 9. Juli 1946 ist diese Strassenliste ergänzt worden.

Unter Hinweis auf ein Gesuch des Regierungsrates des Kantons Schwyz um Aufnahme der Strasse Schwyz-Muotathal-Hinterthal in das Netz der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht ersuchte das eidg. Justiz- und Polizeidepartement mit Zirkularschreiben vom 23. Februar 1948 die Kantonsregierungen um Mitteilung, ob auch noch andere Strassen in die Liste der genannten Strassen aufzunehmen seien.

Für das Gebiet des Kantons Zürich sind zurzeit keine Ergänzungsvorschläge zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, in Bern:

In Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. V. 11/28 b. 22. Ko. vom 23. Februar 1948 betreffend Ergänzung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht im Sinne von Artikel 27, Absatz 2, des Motorfahrzeuggesetzes, teilen wir Ihnen mit, dass wir bezüglich des zürcherischen Strassennetzes keine Ergänzungsvorschläge zu machen haben.

II. Mitteilung an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017*]